

Stellungnahme, 17. Februar 2017

Klimaschutz und Wirtschaftsstandort

Untersagung der 3. Piste des Flughafens Wien ist Anstoß zur Schaffung zukunftsfähiger ökonomischer Strukturen und Arbeitsplätze

Das kürzlich ergangene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur 3. Piste am Flughafen Wien setzt ein deutliches Signal, Klimaschutz künftig in der Großprojektplanung integrativ zu berücksichtigen und klare gesetzliche Rahmenbedingungen im Einklang mit den Pariser Klimazielen zu schaffen. Der in manchen Stellungnahmen zum Urteil vermeinte Widerspruch zwischen Klimaschutz und Arbeitsplätzen besteht nur für kurzfristig gedachte Wertschöpfung, denn eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Lebensweise orientiert sich auch klar am Klimaschutz. Somit hilft uns dieses Urteil, Fehlinvestitionen zu vermeiden und die Chancen zur Schaffung dauerhaft tragfähiger Wirtschaftsstrukturen zu ergreifen, zu denen sich Österreich in seiner Verfassung bekennt. Und dieser Weg führt uns zu einer nachhaltigen Sicherung des Wirtschaftsstandortes.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum „Stopp der dritten Piste des Flughafens Wien“ hat große mediale Wellen geschlagen: Gestützt auf das Luftfahrtgesetz, hat das Gericht den seit Langem heftig umstrittenen Ausbau des Flughafens untersagt (BVwG 02.02.2017, W109 2000179-1/291E). Ausschlaggebend für die Entscheidung waren die mit dem Projekt verknüpften Treibhausgasemissionen: Durch Bau und Betrieb der dritten Piste würde es zu einer Zunahme der Gesamtemissionen Österreichs von rund zwei Prozent kommen. Dies würde die Einhaltung der nationalen und internationalen Verpflichtungen Österreichs zur notwendigen Reduktion von Treibhausgasemissionen gefährden.

Es scheint für viele überraschend, dass – wie im vorliegenden Fall – Vorgaben des Klimaschutzrechts auch zur Bestimmung des öffentlichen Interesses an einem Projekt in der Genehmigungsphase heranzuziehen sind und das offensichtliche Nichterreichen von Klimaschutzzielen auch zur Untersagung eines konkreten Vorhabens führen kann. Dabei ist dem Gericht qualitätsvolle juristische Arbeit zu attestieren und die Signalwirkung des Urteils für den Klimaschutz zu betonen. Aus juristischer Sicht besonders bedeutsam ist, dass mit dieser Entscheidung die Wichtigkeit unterstrichen wurde, die dem Klimaschutz als Teil des umfassenden Umweltschutzes zukommt, wie er in der österreichischen Verfassung und der Europäischen Grundrechtecharta verankert ist.

Anzuerkennen ist aber auch das Dilemma, das in der Interessenabwägung zwischen sehr konkreten, projektspezifischen Auswirkungen, wie unmittelbarer Arbeitsplatzschaffung auf der einen Seite und breiten, öffentlichen Interessen am Klimaschutz und an der Vermeidung der Schäden und Folgen des Klimawandels auf der anderen Seite besteht. Dieses Dilemma erlaubt keine einfache Lösung. Zum Klimaschutz hat sich Österreich jüngst durch die Ratifizierung des Pariser Abkommens im November 2016 verpflichtet, mit dem Ziel, zur Beschränkung der Erderwärmung global unter zwei Grad angemessen beizutragen.

Die getroffene Entscheidung ist daher ein wichtiges Signal, dass bei solchen Projekten in Hinkunft in einer integrativen Planung Klimaschutz von vornherein zu berücksichtigen ist. Im vorliegenden Fall etwa in einem Gesamtverkehrsrahmen, in dem die Option der Kurz- und Mittelstreckenanbindung statt mit dem Flugzeug durch die Bahn zu prüfen bzw. zu gewährleisten ist.

Zu beachten ist auch, dass die Entscheidung kein österreichisches Spezifikum darstellt. Klimaschutz bzw. Klimaschäden sind auch international gesehen längst Sache der Gerichte geworden. Sogenannte Klimaklagen, etwa in den Niederlanden, USA oder auch der Schweiz, mehren sich in jüngster Zeit und werden wegen Zunahme der Klimaschäden weiter anwachsen.

Will Österreich seine international übernommenen Klimaschutz-Verpflichtungen erfüllen, so ist dieses Urteil ein klarer Anstoß, weitere Klimaschäden verringern zu helfen: einerseits durch Mitwirkung als aktiver und fair mittragender Partner bei der Umsetzung des Pariser Abkommens auf EU-Ebene und andererseits durch eine rasche Neugestaltung des österreichischen Klimaschutzgesetzes, kompatibel mit den Pariser Klimazielen und mit entsprechendem Zeithorizont bis 2030 bzw. 2050. Damit setzt der Gesetzgeber den notwendigen langfristigen Rahmen, in dem sich eine prosperierende Wirtschaft und neue Arbeitsplätze entfalten können. Wenn das jüngste Urteil diese tragfähigen Einsichten fördert, hat es einen besonders positiven Dienst für Österreich geleistet.

Karl Steininger

Klimaökonom

Eva Schulev-Steindl

Umweltjuristin

Leitung AG KlimaSchutzRecht

Gottfried Kirchengast

Klimaphysiker

Namentlich gezeichnet von:

Aus der AG KlimaSchutzRecht

Renate Christ, ehem. IPCC Genf

Daniel Ennöckl, Universität Wien

Monika Hinteregger, Karl-Franzens-Universität Graz

Yvonne Karimi-Schmidt, Karl-Franzens-Universität Graz

Miriam Karl, Karl-Franzens-Universität Graz

Verena Madner, Wirtschaftsuniversität Wien

Reinhard Mechler, IIASA

Gerhard Schnedl, Karl-Franzens-Universität Graz

Jakob Schwarz, Karl-Franzens-Universität Graz

Erika Wagner, Johannes Kepler Universität Linz

Aus dem Klimaforschungsnetzwerk Österreich (Climate Change Centre Austria, CCCA):

Ernest Aigner, Wirtschaftsuniversität Wien

Gilbert Ahamer, Karl-Franzens-Universität Graz

Valentina Aversano-Deaborn, Wirtschaftsuniversität Wien

Benedikt Becsi, Universität für Bodenkultur Wien

Christian Berg, Karl-Franzens-Universität Graz

Thomas Brudermann, Karl-Franzens-Universität Graz

Sybille Chiari, Universität für Bodenkultur Wien

Reinhold Christian, Umwelt Management Austria

Ika Darnhofer, Universität für Bodenkultur Wien

Heike Egner, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Marina Fischer-Kowalski, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Herbert Formayer, Universität für Bodenkultur Wien
Jürgen Friedel, Universität für Bodenkultur Wien
Teresa Fritz, Karl-Franzens-Universität Graz
Peter Gasser-Steiner, Karl-Franzens-Universität Graz
Dominik Geringer, Karl-Franzens-Universität Graz
Günter Getzinger, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Christoph Görg, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Günter Gruber, Technische Universität Graz
Willi Haas, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Helmut Haberl, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Michael Hantel, Österreichische Akademie der Wissenschaften
Georg Heinrich, Karl-Franzens-Universität Graz
Bernhard Hohmann, Karl-Franzens-Universität Graz
Robert. R. Junker, Universität Salzburg
Georg Kaser, Universität Innsbruck
Stefan Kienberger, Universität Salzburg
Susanne Kissich, Karl-Franzens-Universität Graz
Helga Kromp-Kolb, Universität für Bodenkultur Wien
Helmut Kovac, Karl-Franzens-Universität Graz
Günther Krisper, Karl-Franzens-Universität Graz
Stefan Lang, Universität Salzburg
Andreas Mayer, Alpen-Adria Universität Klagenfurt
Jakob Mayer, Karl-Franzens-Universität Graz
Hanns Moshhammer, Medizinische Universität Wien
Ulrich Morawetz, Universität für Bodenkultur Wien
Stefan Nabernegg, Karl-Franzens-Universität Graz
Ines Omann, Wirtschaftsuniversität Wien
Melanie Pichler, Alpen-Adria Universität Klagenfurt
Alfred Posch, Karl-Franzens-Universität Graz
Thomas Pözlner, Karl-Franzens-Universität Graz
Oliver Sass, Karl-Franzens-Universität Graz
Lena Luise Schaller, Universität für Bodenkultur Wien
Markus Scharler, Karl-Franzens-Universität Graz
Anke Schaffartzik, Alpen-Adria Universität Klagenfurt
Patrick Scherhauser, Universität für Bodenkultur Wien
Thomas Schinko, IIASA

Martin Schmid, Alpen-Adria Universität Klagenfurt
Johannes Schmidt, Universität für Bodenkultur Wien
Dominik Schmitz, Universität für Bodenkultur Wien
Axel Schopf, Universität für Bodenkultur Wien
Kristina Sefer, Karl-Franzens-Universität Graz
Petra Seibert, Universität für Bodenkultur Wien
Jürgen Suschek-Berger, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Anton Stabentheiner, Karl-Franzens-Universität Graz
Sigrid Stagl, Wirtschaftsuniversität Wien
Harald Stelzer, Karl-Franzens-Universität Graz
Reinhard Steurer, Universität für Bodenkultur Wien
Christian Sturmbauer, Karl-Franzens-Universität Graz
Barbara Smetschka, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Simon Tschannett, Weatherpark GmbH
Isabella Uhl, Universität Salzburg
Eric Veulliet, alpS
Magdalena Wicher, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Dominik Wiedenhofer, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Verena Winiwarter, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Wilfried Winiwarter, IIASA
Manuela Winkler, Universität für Bodenkultur Wien

Das Klimaforschungsnetzwerk Österreich (**Climate Change Centre Austria, CCCA**) vereint 27 Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der Klimaforschung in Österreich www.ccca.ac.at. Es ist u.a. die tragende Institution des "Österreichischen Sachstandsberichts Klimawandel" (siehe www.apcc.ac.at) und des österreichischen Klimatags (www.ccca.ac.at/de/ccca-aktivitaeten/).

Die **AG KlimaSchutzRecht** ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Klimaforschungsnetzwerks CCCA und der Kommission Klima und Luftqualität der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), deren Mitglieder mit Klima und Umwelt befasste Experten und Expertinnen aus unterschiedlichen Disziplinen der Rechts-, Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften sind. Ihre übergeordnete Forschungsfrage lautet: „Wie können Legislative und Jurisdiktion in Österreich und der EU durch angemessene Gesetzgebung und Rechtsprechung ihren essenziell nötigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in Zukunft besser leisten?“